



Informationen zur Beitragsanpassung Ihrer Zusatzversicherung

In der **gesetzlichen Krankenversicherung** haben Sie Anspruch auf Leistungen, die Krankheiten verhüten bzw. der Behandlung von Erkrankungen dienen. Für die Kosten von **individueller** Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen sind **Zuzahlungen** in der gesetzlichen Krankenversicherung zu leisten. Sie sind eine Form von Selbstbeteiligung und fallen **zusätzlich** zur Beitragszahlung an.

Deshalb haben Sie sich bewusst für eine Zusatzversicherung beim Münchener Verein entschieden. Wir übernehmen für Sie, **je nach gewählter Leistung**, Ihren Eigenanteil beim Zahnarzt, bei Brillen oder Kontaktlinsen. Auch die Kosten, wenn Sie als Kassenpatienten als Privatpatient behandelt werden wollen. Das gilt u.a. für die Behandlung beim Heilpraktiker, für die Versorgung im Krankenhaus durch Chefarztbehandlung und/oder Unterbringung in einem Ein- oder Zweibettzimmer.

Wie wird geprüft, ob eine Anpassung nötig ist?

Der Gesetzgeber verpflichtet **alle** privaten Krankenversicherungsunternehmen jährlich, die sogenannten Auslösenden Faktoren zu überprüfen. Welche Auslösenden Faktoren in Ihrem Vertrag eine Beitragsanpassung konkret notwendig gemacht haben, entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Informationsblatt zu Ihrer Beitragsanpassung. Diese Überprüfung unterliegt dabei strengen rechtlichen Anforderungen. Sie findet auf der Grundlage der vom Gesetzgeber vorgegebenen Krankenversicherungsaufsichtsverordnung statt. Die sich daraus ergebende Kalkulation prüft dann ein unabhängiger Treuhänder als Vertreter der Versichertengemeinschaft. Erst mit seiner Zustimmung kann die jeweilige Beitragsanpassung wirksam werden. Über die Höhe der Veränderung der Beiträge kann ein Unternehmen also nicht allein entscheiden.

Wieso steigen meine Beiträge?

Im Folgenden stellen wir Ihnen die wesentlichen Gründe für die vom Treuhänder so freigegebene diesjährige Anhebung der Beiträge zum 01.01.2022 dar.

Die Höhe der jeweils nötigen Beitragsanpassung bemisst sich danach, wie stark die nachfolgend dargestellten Faktoren jeweils betroffen sind und ob mehrere Faktoren gleichzeitig wirken. Ist beides der Fall, kann es leider auch zu einem höheren Anpassungsbedarf kommen.

Steigende Leistungsausgaben: Die Höhe einer Beitragsanpassung wird im Wesentlichen durch die **Leistungsentwicklung** im jeweiligen Tarifkollektiv bestimmt. Für den Münchener Verein hat die dauerhafte Sicherung der Leistungsfähigkeit für unsere Versicherten höchste Priorität. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die eingereichten Rechnungen für Versicherungsfälle unserer Versicherten jederzeit und vollständig im Rahmen der vertraglich vereinbarten Tarifbedingungen erstattet werden können.

Deshalb ist es für ein Krankenversicherungsunternehmen verpflichtend, die Beiträge in dem Umfang anzuheben, wie es nach der Entwicklung der Aufwendungen für Versicherungsleistungen erforderlich ist. Von der Problematik einer weiter steigenden Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen sind alle privaten und gesetzlichen Krankensicherer betroffen. Auch andere Anbieter auf dem privaten Krankenversicherungsmarkt müssen Beitragsanpassungen durchführen, um auf diese Entwicklung zu reagieren.

Sinkende Zinseinnahmen: Bereits seit einigen Jahren hat auch die Höhe der Zinseinnahmen wesentlichen Einfluss auf den Beitrag. Seit 2008 wurde der Leitzins der Europäischen Zentralbank stetig abgesenkt. Dadurch sinkt auch die Verzinsung der Kapitalanlagen und wir können Ihre Beiträge nicht so gewinnbringend anlegen wie geplant. Auch in diesem Jahr muss daher der kalkulierte **Rechnungszins** weiter abgesenkt werden. Die einzige Möglichkeit dies auszugleichen, stellen gemäß den gesetzlichen Rahmenbedingungen zusätzliche Beiträge dar. Schließlich ist es von entscheidender Bedeutung, alle Leistungen auch für die Zukunft solide abzusichern.

Längere Lebenserwartung: Mit dem weiteren Anstieg der Lebenserwartung verlängert sich auch die Dauer und Höhe der Inanspruchnahme tariflicher Leistungen, für die wir für Sie bereits heute Alterungsrückstellungen bilden. Auch das muss durch steigende Beiträge gegenfinanziert werden.

Bitte vergessen Sie nicht: Der Schutz Ihrer Gesundheit ist sehr wertvoll. Die Weiterentwicklung von medizinisch-technischen Innovationen und von neuen Vorsorgemöglichkeiten tragen zu besserer Gesundheit und zu einer stetig steigenden Lebenserwartung bei. Es stehen immer wieder neue und verbesserte Diagnose- und Behandlungsmethoden zur Verfügung. Krankheiten und Symptome werden früher erkannt und können daher besser behandelt bzw. geheilt werden. Immer mehr Menschen gehen öfter und früher zu Vorsorge- und Routineuntersuchungen. Gestiegenes Gesundheitsbewusstsein führt dazu, dass medizinische Leistungen häufiger angeboten und immer öfter genutzt werden. Gesundheitliches Wohlbefinden ist für viele Menschen sehr wichtig.

Diese überaus erfreuliche Entwicklung, die für uns alle mit einer deutlich höheren Lebensqualität und einem längeren, gesunden Leben verbunden ist, bedingt für die Versicherungsgemeinschaft aber auch steigende Kosten. Sie führt u.a. dazu, dass sich medizinische Leistungen verteuern und immer länger in Anspruch genommen werden. Dafür ist mit der „Qualitätsmedizin“ für viele Menschen von Geburt an bis ins hohe Alter auch mehr Lebensqualität verbunden.

Wie schützt der Münchener Verein meine personenbezogenen Daten?

Über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) möchten wir Sie informieren. Einzelheiten dazu und die Ausführungen der Verhaltensregeln zum „Code of Conduct“ haben wir für Sie unter www.muenchener-verein.de/datenschutz zusammengestellt. Sie können diese Informationen auch gerne telefonisch unter 089/51 52-10 00 bei uns anfordern.

Ausgezeichneter Gesundheitsschutz

Auch 2021 wurde der Münchener Verein wieder für seine hohe Servicequalität und seine ausgeprägte Kundenorientierung belohnt. Bereits zum **10. Mal in Folge** wurde er zum „**Versicherer des Jahres**“ gewählt. Die Auszeichnung „**Deutscher Servicepreis 2021**“ ging ebenfalls zum achten Mal in Serie an den Münchener Verein.

